

# **Gemeinde Simmelsdorf**



## **Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Simmelsdorf**

**GR/2019/008**

**Donnerstag, 19. Dezember 2019**

**Rathaus Sitzungssaal**

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr**

**Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2019, öffentlicher Teil
- 5 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gräfenberg im Bereich "Guttenburg Süd-Ost"; Stellungnahme der Gemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 37 "Solarpark Hedersdorf" sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Schnaittach; Beteiligung der Gemeinde Simmelsdorf gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 7 Stadt Betzenstein - Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Eichenstruth" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich; Stellungnahme der Gemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 8 Atemluftkompressor Markt Schnaittach; Ersatzbeschaffung, Beteiligung der Gemeinde Simmelsdorf
- 9 Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), Kommunalwahl 2020
- 9 a) Einteilung der Stimmbezirke, Bildung von vier Briefwahlbezirken
- 9 b) Festlegung der Zehrgeldentschädigung für die Wahlhelfer
- 10 Sitzungen des Gemeinderates, Information über Tagesordnungspunkte, Antrag Herr Feder
- 11 Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

**TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2019, öffentlicher Teil**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2019, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**TOP 5**      **8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gräfenberg im Bereich "Guttenburg Süd-Ost"; Stellungnahme der Gemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Sachvortrag:**

Die Stadt Gräfenberg hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Guttenburg Süd-Ost“ beschlossen. Zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Gemeinde Simmelsdorf mit E-Mail vom 25.11.2019 um Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB gebeten.

**Beschluss:**

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, gegen die Bauleitplanung der Stadt Gräfenberg keine Einwendungen zu erheben bzw. Anregungen oder Hinweise vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**TOP 6**      **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 37 "Solarpark Hedersdorf" sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Schnaittach; Beteiligung der Gemeinde Simmelsdorf gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachvortrag:**

Der Markt Schnaittach hat beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 37 „Solarpark Hedersdorf“ aufzustellen und parallel hierzu den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern. Das beauftragte Planungsbüro Team 4, Nürnberg, hat mit Schreiben vom 03.12.2019 die Gemeinde Simmelsdorf um Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu dieser Bauleitplanung gebeten.

**Beschluss:**

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, gegen die Planung des Marktes Schnaittach keine Einwendungen zu erheben bzw. Anregungen oder Hinweise vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**TOP 7      Stadt Betzenstein - Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Eichenstruth" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich; Stellungnahme der Gemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachvortrag:**

Die Stadt Betzenstein hat beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Eichenstruth“ aufzustellen und parallel hierzu den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern. Das beauftragte Planungsbüro Team 4, Nürnberg, hat mit Schreiben vom 04.12.2019 die Gemeinde Simmelsdorf um Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu dieser Bauleitplanung gebeten.

**Beschluss:**

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, gegen die Planung des Marktes Betzenstein keine Einwendungen zu erheben bzw. Anregungen oder Hinweise vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**TOP 8      Atemluftkompressor Markt Schnaittach; Ersatzbeschaffung, Beteiligung der Gemeinde Simmelsdorf**

**Sachvortrag:**

Die mit Atemschutz ausgestatteten Feuerwehren der Gemeinden Neunkirchen am Sand und Simmelsdorf nutzen zusammen mit dem Markt Schnaittach den Atemluftkompressor, der beim Markt Schnaittach stationiert ist. Von Seiten des Marktes Schnaittach wird hierzu mitgeteilt, dass ggf. aufgrund seines Alters dieser Atemluftkompressor ausgetauscht werden muss. Es werden deshalb seitens des Marktes Haushaltsmittel hierfür im Jahr 2020 eingestellt. Ein neuer Atemluftkompressor würde ca. 30.000,00 € kosten. Aufgeteilt nach den Nutzungsstunden in den Jahren 2016 bis 2018 würde sich für die Gemeinde Simmelsdorf eine Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 5.600,00 € errechnen. Die Beteiligungsbeträge für den Markt Schnaittach belaufen sich auf ca. 19.600,00 €, für die Gemeinde Neunkirchen am Sand ca. 4.800,00 €. Die Stadt Lauf hat eine Nutzung des in ihrem Eigentum befindlichen Atemschutzkompressors gegen entsprechende Kostenerstattung abgelehnt. Mit E-Mail vom 17.09.2019 fragt nunmehr der Markt Schnaittach an, ob die Gemeinde bereit wäre, sich, soweit erforderlich, an der Anschaffung eines neuen Atemschutzkompressors anteilig zu beteiligen.

**Beschluss:**

Nach Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat, sich an der Neuanschaffung eines Atemschutzkompressors für die Freiwilligen Feuerwehren mit Atemschutz der Gemeinden Neunkirchen am Sand und Simmelsdorf sowie des Marktes Schnaittach, soweit erforderlich, zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**TOP 9**     **Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), Kommunalwahl 2020**

**TOP 9 a)**     **Einteilung der Stimmbezirke, Bildung von vier Briefwahlbezirken**

**Sachvortrag:**

Bei der Kommunalwahl 2014 wurden seitens der Gemeinde 3 Briefwahllokale eingerichtet. Diese Anzahl war sehr knapp bemessen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Briefwähler weiter ansteigt. Aufgrund dieser Tatsachen wäre es, so die Gemeindeverwaltung, sinnvoll und zweckmäßig bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 4 Briefwahlbezirke zu bilden. Bei den weiteren Stimmbezirken wären keine Änderungen vorzunehmen.

**Beschluss:**

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, für die am 15.03.2020 stattfindende Kommunalwahl 4 Briefwahlbezirke zu bilden. Bei den weiteren Wahlbezirken bleibt es bei der bisherigen, letztmalig bei der Europawahl 2019, angewandten Einteilung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**TOP 9 b)**     **Festlegung der Zehrgeldentschädigung für die Wahlhelfer**

**Sachvortrag:**

Die bisherige Entschädigung für Wahlhelfer beträgt 30,00 €. In Anbetracht der mit einer Kommunalwahl verbundenen Leistung erscheint es sachgerecht, so die Gemeindeverwaltung, die Zehrgeldentschädigung anzupassen, d.h. zu erhöhen.

**Beschluss:**

Nach Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat, für die Wahlhelfer ab der Kommunalwahl 15.03.2020 zukünftig ein Zehrgeldentschädigung von 40,00 € je Auszähltag zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

<b>TOP 10</b>	<b><u>Sitzungen des Gemeinderates, Information über Tagesordnungspunkte, Antrag Herr Feder</u></b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 10 auf und gibt dem Antragsteller, Gemeinderatsmitglied Feder, das Wort. Dieser erläutert dem Gemeinderat die Vorteile der Einführung eines Ratsinformationssystems. Sitzungseinladungen und Informationen könnten wesentlich schneller, jedoch auch datenschutzkonform, den Gemeinderatsmitgliedern zugeleitet werden. Im Übrigen würde auch eine enorme Menge an Papier eingespart werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass von Seiten der Verwaltung sowieso angedacht sei, für die nächste Wahlperiode ein Ratsinformationssystem für die Gemeinderatsmitglieder einzurichten. Er weist jedoch darauf hin, dass auch dann bestimmte Angelegenheiten, z.B. Vertragsentwürfe, wenn diese die Vertragspartner ausschließen, oder Personalangelegenheiten trotzdem nicht in das Ratsinformationssystem eingestellt werden können. Außerdem habe jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, auf Wunsch seine Unterlagen auch schriftlich erhalten zu können.

<b>TOP 11</b>	<b><u>Anfragen</u></b>
---------------	------------------------

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende ruft den letzten Punkt Anfragen im öffentlichen Teil auf und stellt die Frage an die Gemeinderatsmitglieder, ob noch Anfragen an ihn bestünden. Nachdem keine Anfragen gestellt werden, bittet Gemeinderatsmitglied Langhans um das Wort. Er bedankt sich beim Bürgermeister, der Verwaltung, dem Bauhof und den Gemeinderatskollegen für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr 2019. Außerdem wünscht er allen eine frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2020. Anschließend gibt noch Gemeinderatsmitglied Daut eine kurze Anekdote zu Weihnachten zum Besten und Vorsitzender Gumann beendet die letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2019.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:50 Uhr**